



Hölty-Gymnasium – Ludwig-Hölty-Str. 2 – 29225 Celle

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler unseres 11.
Jahrganges im Schuljahr 2025-26

Ludwig-Hölty-Straße 2
29225 Celle

Tel.: 05141 934020
Fax: 05141 93402200

Außenstelle:
Versonstraße 10
29313 Hambühren

Tel: 05084 9311122

E-Mail: info@hoelty-celle.de
Homepage: www.hoelty-celle.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unsere Zeichen:

Celle,
03.04.2025

Betriebspraktikum des 11.Jahrgangs im Schuljahr 2025-2026 hier: Elterninformation

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

laut Beschluss der Gesamtkonferenz führt der **elfte** Jahrgang des Hölty-Gymnasiums im Rahmen der Beruflichen Orientierung im Schuljahr 2023/24 ein sog. funktionales Betriebspraktikum durch. Dieses wird vom **09.-20.02.2026** stattfinden.

1. Hintergrund

Laut des Erlasses „Berufliche Orientierung an allgemeinbildenden Schulen“ (RdErl. d. MK. vom 17.09.2018) bildet das Schülerbetriebspraktikum einen Schwerpunkt berufsorientierender Maßnahmen. Die Schülerinnen und Schüler orientieren sich beruflich, indem sie

- sich ihrer Neigungen, Interessen, Fähigkeiten und Möglichkeiten bewusst werden;
- Kenntnisse über bestimmte Berufe erwerben;
- Voraussetzungen und Möglichkeiten für eine qualifizierte berufliche Aus- und Fortbildung kennenlernen;
- zur Entscheidung für eine Berufs-, eine weitere Schulausbildung oder für ein Hochschulstudium geführt werden.
- den regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt analysieren.

Um für die Schülerinnen diese Ziele erfahrbar zu machen, wird das Praktikum insbesondere im Fach Politik-Wirtschaft vor- und nachbereitet. Neben den berufsorientierenden Aspekten wird in diesem Praktikum vor allem die Analyse des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes im Vordergrund stehen. Die Schülerinnen und Schüler haben im Anschluss eine Hausklausur zu verfassen, in der Unterrichtsinhaltes des Fach Politik-Wirtschaft (Demografischer Wandel, Internationalisierung von Unternehmen) angewandt werden sollen.

Das Betriebspraktikum ist eine verpflichtende Schulveranstaltung. Es stellt weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis nach arbeitsrechtlichen Vorschriften dar. Das Betriebspraktikum wird nicht vergütet und dient nicht der Vermittlung von Arbeitsplätzen.



2. Hinweise für die Wahl eines Praktikumsbetriebes:

- Praktikumsplätze können von den Schülerinnen und Schülern mit Unterstützung ihrer Erziehungsberechtigten in jedem denkbaren Wirtschaftsbereich gesucht werden (z.B. Landwirtschaft, produzierendes Gewerbe, Groß- und Einzelhandel, Handwerk, Verwaltungs- und Dienstleistungseinrichtungen, freiberuflicher Bereich, ...).
- Praktika außerhalb des Landkreises Celle bedürfen einer Genehmigung – ein formloser und begründeter Antrag genügt.
- Die entstehenden Kosten für Verpflegung, Fahrten, Unterbringung, usw. tragen die Erziehungsberechtigten.
- Es erfolgt eine telefonische Betreuung.
- Der Praktikumsplatz sollte von den Schüler:innen aber nach eigenen Interessen und Fähigkeiten und **NICHT** nach der Länge des Arbeitsweges, der Betriebszugehörigkeit eines Verwandten/Bekanntes oder der zu erwartenden Belastung ausgewählt werden.

Der Rückmelde- und Bestätigungsbogen des Praktikumsbetriebes ist **bis zum 30.10.2025** im Sekretariat abzugeben!

3. Rechtliches

Im Erlass des Kultusministers vom 01.12.2011 wird auf die geltenden Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) hingewiesen. Unter anderem dürfen Schülerinnen und Schüler im Alter von 15 bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden (§8 (1) JArbSchG). Außerdem muss der Arbeitgeber den Schülerinnen und Schülern eine Ruhepause von 30 Minuten (bei einer Arbeitszeit von 4,5 bis 6 Stunden), bzw. 60 Minuten (bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden) gewähren (§11 (1) JArbSchG).

Vor Aufnahme einer Tätigkeit in einer Gemeinschaftseinrichtung (z.B. Kindertagesstätte) ist entsprechend §35 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) eine Belehrung über die gesundheitlichen Anforderungen vor erstmaliger Aufnahme der Tätigkeit durch die Praktikums Einrichtung erforderlich. Für Schülerinnen und Schüler, die eine Tätigkeit im Sinne des §42 IfSG (Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von Lebensmitteln sowie Tätigkeiten in Küchen und Gaststätten oder ähnlichen Einrichtungen) ausüben, gelten hinsichtlich der gesundheitlichen Anforderungen besondere Vorschriften. Die erforderliche **Belehrung** durch das Gesundheitsamt des Landkreises Celle ist kostenfrei, bedarf der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und wird **zentral** durch das Hölty-Gymnasium **terminiert**.

Bei einer Beschäftigung in Einrichtungen der Alten-, Kranken- und Behindertenpflege dürfen die Teilnehmenden am Praktikum nicht mit Personen in Berührung kommen, die an übertragbaren Krankheiten leiden.



4. Versicherungsfragen

Für die Dauer des Praktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler, wie beim Schulbesuch, der gesetzlichen Unfallversicherung. Außerdem wird ihnen Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt.

Diese Leistungen umfassen:

- Haftpflichtdeckungsschutz in Fällen, in denen von Dritten im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum gegen Schülerinnen und Schüler Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden. Die Deckungssummen betragen:

600.000 €	für Personenschäden
60.000 €	für Sachschäden und
7.000 €	für Vermögensschäden
- Sachschadendeckungsschutz bis zur Höhe von 300,- €, im Einzelfall für das Abhandenkommen oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Fahrrädern und zum Gebrauch im Betriebspraktikum bestimmter Sachen, soweit der Schaden im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum entstanden ist. Die Schule ist verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler vor Beginn des Betriebspraktikums über die wichtigsten Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in Betrieben zu informieren. Die Schule ist ebenso verpflichtet, den Betrieben die Ergebnisse der Auswertung des Betriebspraktikums zur Verfügung zu stellen. Die Schülerinnen und Schüler unterliegen während des Betriebspraktikums der Betriebsordnung. Den Weisungen der/des betrieblichen Praktikumsbeauftragten ist Folge zu leisten.

Selbstverständlich ist das Betriebspraktikum im 11. Jahrgang keine singuläre Maßnahme. Vielmehr stellt die Berufliche Orientierung einen mehrjährigen Prozess mit weiteren verbindlichen und freiwilligen Angeboten des Hölty-Gymnasiums dar, in dem die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, mittels einer intensiven und permanenten Selbstreflexion klare Entscheidungen für ihre persönliche Berufs- und Studienwahl treffen zu können.

Ich hoffe, dass das Betriebspraktikum Ihre Unterstützung findet und bei seiner Durchführung im Februar 2026 für die Schülerinnen und Schüler zu einem ebenso interessanten wie persönlich aufschlussreichen Einblick in die Berufswelt führt.

Ihre ersten schulischen Ansprechpersonen sind die Fachlehrkräfte Politik-Wirtschaft sowie die jeweiligen Klassenlehrkräfte.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Robert Kerlin